

Antrag

der Länder

Hessen, Bayern, Hamburg, Saarland

**Entschließung des Bundesrates für ein ausgewogenes System
der Standorte von Bundesbehörden in den Ländern**

Der Hessische Ministerpräsident

Wiesbaden, den 6. Februar 2004

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dieter Althaus

Sehr geehrter Herr Präsident,
die Hessische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat die anliegende

Entschließung des Bundesrates für ein ausgewogenes System der Standorte
von Bundesbehörden in den Ländern

mit dem Antrag auf Beschlussfassung vorzulegen. Mitantragsteller sind die Länder
Bayern, Hamburg und das Saarland.

Ich bitte Sie, den Entschließungsantrag gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung
des Bundesrates in die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am
13. Februar 2004 aufzunehmen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizu-
führen.

Mit freundlichen Grüßen
Roland Koch

Antrag

Entschließung des Bundesrates für ein ausgewogenes System der Standorte von
Bundesbehörden in den Ländern

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Verteilung national bedeutsamer Bundesbehörden auf Standorte in den Ländern ist eine wesentliche Ausprägung eines föderal organisierten Bundesstaates wie der Bundesrepublik Deutschland. Auch im Lichte der in der gemeinsamen Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung geführten Diskussion zur Stärkung und Förderung des föderalen Systems konterkariert die Entscheidung der Bundesregierung zur Verlegung des Standortes des Bundeskriminalamtes von Wiesbaden und Meckenheim nach Berlin und des Bundesnachrichtendienstes von Pullach nach Berlin diese gemeinsam nicht zuletzt bei der Entscheidung über die neue Bundeshauptstadt Berlin verabredete Zielsetzung.

Die Absicht der Bundesregierung, das Bundeskriminalamt von Wiesbaden und Meckenheim nach Berlin und den Bundesnachrichtendienst von Pullach nach Berlin zu verlegen, ist kein Beitrag zur Stärkung und Förderung des Föderalismus in Deutschland.

Deshalb fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, ein ausgewogenes System bei der Verteilung der Bundesbehörden auf Standorte in Berlin, Bonn und einzelne Länder herzustellen. Veränderungen an den bisherigen Verteilungsstrukturen in Zukunft - so notwendig - sollen nicht einseitig vom Bund festgelegt werden.